

amnesty international

ai

Österreichische Sektion
Gruppe 49, Steyr
Kammermayrstraße 11a
4400 Steyr
Tel. 07252 - 22541

Betrifft: Menschenrechtssituation in der Türkei

Wie Sie sicher wissen, bemüht sich die Gefangenenhilfsorganisation amnesty international um die Freilassung von Menschen, die, ohne Gewalt angewendet oder befürwortet zu haben, aufgrund ihrer religiösen oder politischen Überzeugung oder wegen ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechtes festgehalten oder verfolgt werden (Gewissensgefangene). Darüber hinaus versucht amnesty international allgemein, die Beachtung der Menschenrechte, wie sie vor allem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, zu fördern.

Im Sinne dieser Aufgaben hat die ai-Gruppe 49 in Steyr den türkischen Gewerkschafter Recep KOÇ adoptiert, der als Funktionär des Progressiven Gewerkschaftsverbandes DISK (Devrimci Isçi Sendikaları Konfederasyonu) im Jahre 1981 verhaftet wurde. Am 24. Dezember 1981 begann vor einem Militärgericht in Istanbul der Prozeß gegen 52 DISK-Funktionäre. Der Staatsanwalt forderte für alle Angeklagten die Todesstrafe und zwar mit der Begründung, sie hätten versucht, die Staatsmacht mit Gewalt zu stürzen. Jedoch enthält die 817 Seiten starke Anklageschrift weder die Behauptung noch den Beweis, daß Gewalt im Sinne des international üblichen Sprachgebrauches angewendet oder befürwortet wurde. Das türkische Recht kennt aber eine eigene Auslegung des Begriffes Gewalt. So heißt es in einem Kommentar zum türkischen Strafgesetzbuch: "Gewalt besteht nicht im Begehen der Straftat, sondern in der entstehenden gesetzwidrigen Änderung." Das heißt aber, daß jeder Versuch einer Änderung der bestehenden Verhältnisse, insbesondere der (auf die Militärherrschaft zugeschnittenen) Verfassung, von Haus aus als Gewalttat definiert wird, unabhängig davon, ob Gewalt tatsächlich angewendet bzw. befürwortet wurde oder nicht. Amnesty international betrachtet daher die angeklagten DISK-Funktionäre als Gewissensgefangene und setzt sich für die Einstellung des Verfahrens ein, das in der Zwischenzeit einen gewaltigen Umfang mit über 1400 Angeklagten erreicht hat.

Natürlich ist dieses Verfahren nicht für sich allein zu sehen, es ist kennzeichnend für die allgemeine Situation in der Türkei und die ist trotz gewisser Lockerungen dadurch bestimmt, daß das Militär der eigentliche Machtfaktor ist und seine Entscheidungsgewalt nicht aus der Hand gibt. Demgemäß sind auf dem Gebiet der Menschenrechte auch nur spärliche Fortschritte zu beobachten. Wir können und wollen aber deswegen nicht resignieren, wir müssen versuchen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Druck auf die türkischen Machthaber auszuüben. Dies gelingt erfahrungsgemäß am besten durch Mobilisierung der Öffentlichkeit. Die türkischen Behörden reagieren am ehesten, wenn sie wissen, daß die Zustände in ihrem Land im Ausland bekannt sind und nicht widerspruchslos hingenommen werden. Neben einer allgemeinen Unterschriftenaktion (Petitionslisten) versuchen wir daher auch, einzelne Persönlichkeiten dafür zu gewinnen, entsprechende Briefe an den Staatspräsidenten und eigentlichen Machthaber, General Kenan Evren zu schreiben.

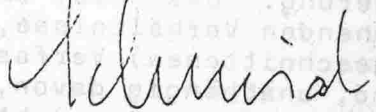
Wir sind sicher, daß auch Ihnen die Respektierung der Menschenrechte nicht nur in Österreich ein Anliegen ist. Hier können Sie mit geringem Aufwand in einem konkreten Fall einen Beitrag dazu leisten. Wir bitten Sie daher sehr, an Präsident Evren zu schreiben und die Gewährleistung der Menschenrechte in der Türkei im allgemeinen und besonders die Einstellung des Verfahrens gegen Recep KOÇ und die anderen DISK-Funktionäre zu verlangen. Oder Sie ergänzen einfach den beiliegenden Brief mit Ihrer Adresse und Unterschrift und schicken ihn an Präsident Evren.

Zum Schluß noch ein Anliegen: Sie können sich denken, daß die Angeklagten im DISK-Prozeß, auch wenn sie vorläufig auf freiem Fuß sind, nicht nur unter schwerstem psychischen Druck (angedrohte Todesstrafe) stehen, sondern auch materielle Sorgen haben. Sie bekommen keine Arbeit, müssen aber ihre Familie erhalten und dazu kommen noch erhebliche Aufwendungen, wenn sie zu den Gerichtsverhandlungen nach Istanbul fahren müssen. Wenn Sie daher zur materiellen Absicherung von Recep KOC und seiner Familie etwas beitragen wollen, worum wir Sie sehr herzlich bitten, benützen Sie bitte den beiliegenden Zahlschein (Kontonummer 251-1017/47 der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Filiale Steyr). Wir sind Ihnen für jede Spende dankbar.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unser Anliegen und danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Hilfe!

Ihre

amnesty international
Gruppe 49, Steyr


(Schmid)

TÜRKEYE SOSYALİSTİK HAKLAR DERNEĞİ

S. Exzellenz

Präsident Kenan Evren

Devlet Baskanlığı

Ankara

Exzellenz!

Mit Aufmerksamkeit und Sympathie habe ich in den vergangenen Jahren die Entwicklung in der Türkei und die Bemühungen verfolgt, wieder ein dem Standard der europäischen Staaten entsprechendes politisches und gesellschaftliches Leben zu ermöglichen. Dies ist zum Teil gelungen, jedoch kann von einer Normalisierung und einer Gewährleistung der Menschenrechte nach wie vor keine Rede sein. Das geht nicht nur aus dem Bericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. März 1985 (Doc. 5378) hervor, sondern auch aus zahlreichen anderen Informationen über die gegenwärtige Lage in der Türkei.

Die Türkei hat durch die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention und durch den Beitritt zum Europarat ebenso wie mein Land besondere Verpflichtungen hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte übernommen. Für mich bedeuten diese Verpflichtungen keine bloße Formalität, sie sind im Gegenteil die Grundlage für das gedeihliche Zusammenleben der Menschen in einem Staate. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, denen sich die Regierung Ihres Landes gegenüber sieht, ist es daher für mich unannehmbar, daß die Menschenrechte in der Türkei noch immer in schwerster Weise mißachtet werden. Dies gilt vor allem für die nach wie vor häufige Folterung von Verhafteten.

Exzellenz, darf ich nun Ihre Aufmerksamkeit auf einen konkreten Fall lenken. Es handelt sich um Recep KOÇ, einen der 52 DISK-Funktionäre, die im Jahre 1981 verhaftet und angeklagt wurden. Für alle hat der Staatsanwalt unter der Anschuldigung, sie hätten versucht, die Staatsmacht mit Gewalt zu stürzen, die Todesstrafe verlangt. Da aber selbst die Anklageschrift weder die Beschuldigung noch den Beweis für den Gebrauch oder die Befürwortung von Gewalt im international üblichen Sprachgebrauch enthält, scheint es, daß die Angeklagten nur wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit verfolgt werden. Dies bedeutet aber eine Verletzung des Artikels 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Exzellenz, als Bürger eines europäischen Staates und als Freund des türkischen Volkes bitte ich Sie dringend, für die Einhaltung der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in der Türkei zu sorgen und im besonderen die Einstellung des nach meiner Meinung ungerechtfertigten Verfahrens gegen Recep KOÇ und die anderen DISK-Funktionäre zu veranlassen.

Hochachtungsvoll!